

C. Polygonierung

- Polygonnetz* 18. Das Polygonnetz bildet das Gerüst für die Einzelaufnahme. Die Polygonzüge sind so zu führen, daß von ihnen aus oder von den dazwischen eingeschalteten Messungslinien die Aufnahme sachgemäß ausgeführt werden kann.
- In den Gebieten, die nach dem Polarverfahren (Abschnitt D IV) vermessen werden sollen, ist das Polygonnetz entsprechend dichter zu legen, damit die Aufnahme möglichst unmittelbar von den Polygonpunkten oder den auf den Polygonseiten eingeschalteten Zwischenpunkten aus erfolgen kann.
- Anschluß an das Festpunktnetz* 19. Die Polygonzüge fügen sich in das Festpunktnetz der Landestriangulation ein. Reichen die vorhandenen Festpunkte nicht aus, so ist das Netz zu verdichten. In Fällen, wo die Netzverdichtung wegen der Geländeverhältnisse nur auf polygonometrischem Wege durchführbar ist, kann sie auch im Rahmen der Polygonierung ausgeführt werden. Die zu diesem Zweck gelegten Züge müssen den an Gerüstpolygonzüge gestellten Genauigkeitsanforderungen genügen.
- Haupt- und Nebenzüge* 20. Die Haupt- und Nebenzüge sind in der Örtlichkeit sorgfältig zu erkunden. Die Hauptzüge, beiderseits an Festpunkte anschließend, sind so zu legen, daß sie das Neumessungsgebiet umschließen und es — möglichst entlang der Flurgrenzen — in einzelne Abschnitte zerlegen. In dieses Netz werden dann die weiteren für die Aufnahme benötigten Züge — Nebenzüge — eingehängt. Vorhandene brauchbare Polygonierungen sind in das neue Netz einzufügen.
- Allgemeine Richtlinien* 21. Bei der Erkundung des Polygonnetzes sind die nachstehenden Richtlinien zu beachten:
- die Hauptzüge sollen eine annähernd gestreckte Form haben und die Polygonseiten nicht zu sehr in der Länge verschieden sein; die Züge sind so anzulegen, daß sich für die Winkel- und Streckenmessung günstige, vor allem aber in den einzelnen Zügen einigermaßen gleichartige Verhältnisse ergeben,
 - wenn die Strecken optisch gemessen werden sollen, ist die Länge der Polygonseiten dem in Aussicht genommenen Meßverfahren anzupassen,
 - die Polygonpunkte sind so auszuwählen, daß sie nicht gefährdet sind, ihre Festlegung (Nr. 26) auf einfache Weise erfolgen kann und bei der Winkelmessung die Zielstäbe möglichst am Fußpunkt angezielt werden können.
- Netzentwurf* 22. Auf Grund der Erkundung ist ein Polygonnetzentwurf aufzustellen. Als Unterlage hierfür kann das Übersichtsblatt (Nr. 12) benutzt werden. Darin sind die Züge und die Polygonpunkte darzustellen, und es ist darin ersichtlich zu machen, in welcher Reihenfolge die Berechnung erfolgen soll.
- Dem Entwurf ist ein Erläuterungsbericht beizufügen, der insbesondere über die vorhandenen Anschlußpunkte, die Geländeverhältnisse und deren Einfluß auf die Gestaltung des Netzes, Hilfskonstruktionen, die Art der Vermarkung der Polygonpunkte sowie die vorgesehenen Instrumente und Geräte für die Winkel- und Streckenmessung Auskunft gibt.
- Numerierung* 23. Die Polygonzüge und die Polygonpunkte einschließlich der Knotenpunkte werden innerhalb der Gemarkung in der Reihenfolge, in der sie berechnet werden sollen, numeriert. Wenn für Teile der Gemarkung bereits ein Polygonnetz vorliegt, ist an die letzte Nummer anzuschließen. Den Nummern der aus Nachbargemarkungen übernommenen Polygonpunkte wird der Anfangsbuchstabe dieser Gemarkungen vorangesetzt.
- Bei der Darstellung in Rahmenkarten ist es zweckmäßig, die Numerierung gemeindebezirksweise vorzunehmen.
- In jedem Falle ist Sorge zu tragen, daß die Punktbezeichnung eindeutig ist, um Verwechslungen auszuschließen.
- Vermarkung* 24. Um das Polygonnetz, das den tragenden Rahmen auch für alle späteren Messungen bildet, sicher zu erhalten, ist eine sorgfältige und zuverlässige Vermarkung der Polygonpunkte von größter Wichtigkeit. Die Art der Vermarkung muß den örtlichen Verhältnissen angepaßt